

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB zum Jahresabschluss 2011

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Hinsichtlich der Einteilung und Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals wird im Lagebericht auf die im Anhang zum Jahresabschluss 2011 der MISTRAL Media AG gemachten Angaben verwiesen.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2011 sind zur Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals folgende Angaben gemacht:

Gezeichnetes Kapital/Anzahl der ausgegebenen Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2011 beträgt EUR 3.771.000,00 (Vorjahr: EUR 3.771.000,00) und ist in Stück 3.771.000,00 (Vorjahr: Stück 3.771.000) auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aufgeteilt. Es ist in Höhe von EUR 3.771.000,00 (Vorjahr: EUR 3.771.000,00) vollständig eingezahlt.

Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 10. Oktober 2011 beschlossen, im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 377.100,00 herabzusetzen und anschließend das Grundkapital durch eine Barkapitalerhöhung auf EUR 2.514.000,00 zu erhöhen. Die auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 beschlossenen Kapitalmaßnahmen wurden in 2012 in das Handelsregister eingetragen.

Eigene Anteile

Die MISTRAL Media AG hielt zum 31. Dezember 2011 keine eigenen Anteile.

Für direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der MISTRAL Media AG, die 10 Prozent übersteigen, verweist der Lagebericht auf die im Anhang zum Jahresabschluss 2011 der MISTRAL Media AG gemachten Angaben:

Herr Holger Harms, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.01.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 04.01.2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Marc Schubert, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.01.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 31.12.2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die ICAF Capital Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 04.04.2006 die Schwelle von 20% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 15,11% (das entspricht 1139750 Stimmrechten) betragen hat.

Die ICAF Capital Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 15.05.2006 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 21,80% (das entspricht 1644150 Stimmrechten) betragen hat.

Die ICAF Capital Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 13.12.2006 die Schwelle von 20% und 15% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,77% (das entspricht 1114150 Stimmrechten) betragen hat.

Die ICAF Capital Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 06.12.2010 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Emcore Asset Management AG, Zug, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 09.05.2005 die Schwelle von 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,72% (das entspricht 1139750 Stimmrechten) betragen hat. 20,72% der Stimmrechte (das entspricht 1139750 Stimmrechten) sind der Gesellschaft sowohl nach § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG als auch nach § 22 Abs. 1, Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten:

Performance Group Ltd.,

ICAF Capital Ltd

Von folgenden Aktionären werden ihr die Stimmrechte zugerechnet:

ICAF Capital Ltd

Die Emcore Asset Management AG, Zug, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 06.12.2010 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Emcore Asia Pte. Ltd, Singapore, Singapore hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 18.11.2009 die Schwelle von 3%, 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 14,77% (das entspricht 1114150 Stimmrechten) betragen hat. 14,77% der Stimmrechte (das entspricht 1114150 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der ICAF Capital Ltd.

Die Emcore Asia Pte. Ltd, Singapore, Singapore hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 06.12.2010 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Donaldson Ventures SA, Trident Chambers, Wickhams Cay, Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 06.12.2010 die Schwelle von 3%, 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 14,77% (das entspricht 557075 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Stephan Daniel Knuser, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 09.05.2005 die Schwelle von 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,72% (das entspricht 1139750 Stimmrechten) betragen hat. 20,72% der Stimmrechte (das entspricht 1139750 Stimmrechten) sind ihm sowohl nach § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG als auch nach § 22 Abs. 1, Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten:

Emcore Asset Management AG

Performance Group Ltd

ICAF Capital Ltd

Von folgenden Aktionären werden ihm die Stimmrechte zugerechnet:

ICAF Capital Ltd

Herr Stephan Daniel Knuser, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 06.12.2010 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 15.03.2011 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,37% (das entspricht 390992 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.03.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 15.03.2011 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,37% (das entspricht 390992 Stimmrechten) betragen hat. 10,37% der Stimmrechte (das entspricht 390992 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Deutsche Balaton AG, 10,37% der Stimmrechte (das entspricht 390992 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der VV Beteiligungen AG, 10,37% der Stimmrechte (das entspricht 390992 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der DELPHI Unternehmensberatung AG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton AG, VV Beteiligungen AG, DELPHI Unternehmensberatung AG.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.03.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 22.03.2011 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,53% (das entspricht 698.915 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 18,53 % (das entspricht 698.915 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 22.03.2011 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,53% (das entspricht 698.915 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 18,53 % (das entspricht 698.915 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 22.03.2011 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,53% (das entspricht 698.915 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 18,53 % (das entspricht 698.915 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 22.03.2011 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,53% (das entspricht 698.915 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.03.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.03.2011 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,69% (das entspricht 780.181 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 20,69 % (das entspricht 780.181 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.03.2011 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,69% (das entspricht 780.181 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 20,69 % (das entspricht 780.181 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.03.2011 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,69% (das entspricht 780.181 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 20,69 % (das entspricht 780.181 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.03.2011 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,69% (das entspricht 780.181 Stimmrechte) betragen hat.

Die Vestcorp AG, Kaistraße 5, 40221 Düsseldorf, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.02.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.02.2011 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,954% (das entspricht 375400 Stimmrechten) betragen hat.

Die Vestcorp AG, Düsseldorf, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 18.03.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0265% (das entspricht 1.000 Stimmrechte) betragen hat.

Die Alceda Fund Mangement S.A., Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 21.04.2011 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 7,9554% (das entspricht 300000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Alceda Fund Management S.A., Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.05.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 19.05.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Datamentum Technology GmbH, Düsseldorf, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.09.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 17.06.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,396% (das entspricht 14950 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Stephan Brühl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.09.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 17.06.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,396% (das entspricht 14950 Stimmrechten) betragen hat. 0,396% der Stimmrechte (das entspricht 14950 Stimmrechten) sind Herrn Brühl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1,

Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herr Dirk Röthig, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 17.06.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,396% (das entspricht 14950 Stimmrechten) betragen hat. 0,396% der Stimmrechte (das entspricht 14950 Stimmrechten) sind Herrn Röthig gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der datamentum technology GmbH zuzurechnen.

Herr Jürgen Stoffers, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.09.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 17.06.2011 die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,31% (das entspricht 313327 Stimmrechten) betragen hat.

Die SPARTA AG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.05.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 19.05.2011 die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,30% (das entspricht 199761 Stimmrechten) betragen hat.

Die SPARTA AG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.06.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 27.05.2011 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,83% (das entspricht 182139 Stimmrechten) betragen hat.

Die SPARTA AG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30.06.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 28.06.2011 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,26% (das entspricht 198264 Stimmrechten) betragen hat.

Die SPEZIALWERTE AG, Möhnesee, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.09.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 06.09.2011 die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,2% (das entspricht 196272 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilungen vor dem Geschäftsjahr 2011

Die Alceda Fund Management S.A., Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mistral Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE0007241440, WKN 724144, am 2. Juli 2009 die Schwellen von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 10,607 % (800.000 Stimmrechte) beträgt.

Die VESTCORP AG, Düsseldorf, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WPHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE0007241440, WKN 724144, am 02. Juli 2009 die Schwellen von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 10,607 % (800.000 Stimmrechte) beträgt.

Am 13. Juli 2007 teilte uns Rainer Allhenn, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 11. Juli 2007 die Schwellen von 3%, 5% und 10%

überschritten hat und zu diesem Tag 12,80% betrug (Anzahl Aktien: 965.500; Grundkapital in Stück: 7.542.000).

Davon waren ihm 12,80% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 iVm § 22 Abs. 4 WpHG zuzurechnen (Anzahl Aktien: 965.500; Grundkapital in Stück: 7.542.000). Die Stimmrechte werden von folgenden Gesellschaften gehalten, welche mehr als 3% der Stimmrechte haben: Alba Participations B.V. mit Sitz in Naarden, Niederlande.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der MISTRAL Media AG vom 11. Juli 2007 ist die o.g. Zurechnung entfallen und sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG beträgt nunmehr 0% (Anzahl Aktien: 0; Grundkapital in Stück: 7.542.000)

Mitteilungen im Geschäftsjahr 2012:

Herr Uto Baader, Deutschland teilte uns am 11.04.2012 im eigenen Namen sowie im Namen und im Auftrag der Baader Verwaltungs GmbH, der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, der Baader Beteiligungs GmbH und der Baader Bank Aktiengesellschaft mit, dass

1) sein Stimmrechtsanteil gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihm zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Verwaltungs GmbH, Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Baader Beteiligungs GmbH, Baader Bank Aktiengesellschaft

2) der Stimmrechtsanteil der Baader Verwaltungs GmbH, Nussäherstraße 27, 80997 München, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu

diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr

kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Baader Beteiligungs GmbH, Baader Bank Aktiengesellschaft

3) der Stimmrechtsanteil der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3

Prozent oder mehr beträgt: Baader Beteiligungs GmbH, Baader Bank Aktiengesellschaft

4) der Stimmrechtsanteil der Baader Beteiligungs GmbH, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Bank Aktiengesellschaft

5) der Stimmrechtsanteil der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt.

Des Weiteren hat uns Herr Uto Baader, Deutschland in Bezug auf seine Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21,22 WpHG und der Überschreitung der Schwelle von 75% der Stimmrechte an der Mistral Media AG, auch im Namen und im Auftrag der Baader Verwaltungs GmbH, der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, der Baader Beteiligungs GmbH und der Baader Bank Aktiengesellschaft gemäß § 27a WpHG mitgeteilt, dass

1. die Investition nicht der Umsetzung strategischer Ziele oder der Erzielung von Handelsgewinnen dient,

2. innerhalb der nächsten zwölf Monate keine weiteren Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen beabsichtigt ist,

3. keine Einflußnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten zu erlangen beabsichtigt ist,

4. keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik anstrebt wird.

Der zugerechnete Anteil an den Stimmrechten der Mistral Media AG entstand im Rahmen des Emissionsgeschäftes der Baader Bank Aktiengesellschaft. Die Baader Bank Aktiengesellschaft hat die Kapitalerhöhung der Mistral Media AG begleitet und hierdurch am 03.04.2012 einen Aktienanteil in Höhe von insgesamt 85,00% erreicht. Nach der Zuteilung der Aktien an die eigentlichen Aktionäre der Mistral Media AG wird der Stimmrechtsanteil wieder unter die Schwelle von 3% sinken. Die Kapitalmaßnahme wurde mit Fremdmitteln durch die Einzahlung des Gegenwertes der beziehenden Aktionäre erbracht.

Herr Uto Baader, Deutschland teilte uns am 17.04.2012 im eigenen Namen sowie im Namen und im Auftrag der Baader Verwaltungs GmbH, der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, der Baader Beteiligungs GmbH und der Baader Bank Aktiengesellschaft mit, dass:

1) sein Stimmrechtsanteil gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

2) der Stimmrechtsanteil der Baader Verwaltungs GmbH, Nussäherstraße 27, 80997 München, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

3) der Stimmrechtsanteil der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

4) der Stimmrechtsanteil der Baader Beteiligungs GmbH, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

5) der Stimmrechtsanteil der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, hat uns im eigenen Namen und aufgrund privatschriftlicher Vollmacht gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.04.2012 mitgeteilt, dass

1) Der Stimmrechtsanteil der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem

Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte).

2) Der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem

Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte). Der Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,46% (816.141 Stimmrechte) ist der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG, der von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, unmittelbar gehalten wird, zuzurechnen.

3) Der Stimmrechtsanteil der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte). Der Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,46% (816.141 Stimmrechte) ist der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über (in aufsteigender Reihenfolge) die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, und die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, zuzurechnen.

4) Der Stimmrechtsanteil des Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte). Der Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,46% (816.141 Stimmrechte) ist Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über (in aufsteigender Reihenfolge) die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, zuzurechnen.

Die Sparta Invest Aktiengesellschaft, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 16.04.2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% überschritten und zu diesem Zeitpunkt 21,69% (545.179 Stimmrechte) beträgt.

Die Sparta Aktiengesellschaft, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 16.04.2012 die Schwelle von 10%, 15% und 20% überschritten und zu diesem Zeitpunkt 21,69% (545.179 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 21,69% (545.179 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Sparta Invest Aktiengesellschaft, Hamburg, Deutschland.

Die Spezialwerte Aktiengesellschaft, Möhnesee, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 16.04.2012 die Schwelle von 10%, 15% und 20% überschritten und zu diesem Zeitpunkt 20,079% (504.786 Stimmrechte) beträgt.

Die Mistral Media AG, Köln, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 24.02.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Der Vorstand der MISTRAL Media AG besteht gemäß § 6 und § 7 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen dem Aufsichtsrat die Bestellung sowie die Abberufung der Vorstandsmitglieder. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 84 Abs. 2 AktG ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Vorstand kann sich gemäß § 6 der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Geschäftsordnung geben.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit das Gesetz keine weitere Regelung trifft, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Ferner sieht die Satzung vor, dass, sofern das Gesetz qualifizierte Mehrheiten der abgegebenen Stimmen vorschreibt und die gesetzliche Regelung dispositiv ist, Beschlüsse mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Schließlich sieht die Satzung vor, dass, soweit das Aktiengesetz darüber hinaus zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Zu den Beschlüssen, welche außer der Stimmenmehrheit gemäß dem Aktiengesetz zwingend einer Mehrheit von 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordern, gehören die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, der Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzungen und Kapitalerhöhungen, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft, der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen, die Übertragung des gesamten oder nahezu des gesamten Vermögens der Gesellschaft, Umwandlungsvorgänge (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) und Eingliederung sowie die Änderung des Unternehmensgegenstands.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Die Ermächtigung des Vorstands im Rahmen eines genehmigten Kapitals nach § 4 Abs. 5 der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrates neue Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.640.000 zu erhöhen ist am 7. August 2011 abgelaufen. Die außerordentliche Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 hat beschlossen, den § 4 Abs. 5 der Satzung aufzuheben.

Bedingtes Kapital

Das Bedingte Kapital nach § 4 Abs. 6 der Satzung, wonach das Grundkapital der MISTRAL Media AG um bis zu EUR 1.930.752,00, eingeteilt in bis zu 754.200 neue, auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), bedingt erhöht ist, war nur bis zum 7. August 2011 befristet. Neue Aktien zur Gewährung von bis zu 754.200 Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie an weitere Führungskräfte der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen wurden bis zum 7. August 2011 nicht ausgegeben. Die außerordentliche Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 hat beschlossen, den § 4 Abs. 6 der Satzung aufzuheben.

Aktienoptionsprogramm

Aus dem auf der Hauptversammlung am 12. August 2010 beschlossenen Aktienoptionsprogramm wurden keine Bezugsrechte ausgegeben. Beide Vorstände sind nicht mehr im Amt, so dass das beschlossene Programm damit hinfällig geworden ist.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem wurde in 2011 effizienter gestaltet. Insbesondere die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates wurde intensiviert. Im Rahmen der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates wurde vom Aufsichtsrat eine neue Geschäftsordnung des Vorstands beschlossen, die einen Katalog von Geschäften enthält, die

der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen darf. Bestandteil des Katalogs ist auch eine Budgetplanung, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates jährlich vorzunehmen ist. Rechtsgeschäfte, die aufgrund des Zustimmungskatalogs der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen bzw. nicht in der jeweiligen, vom Aufsichtsrat genehmigten jährlichen Budgetplanung beinhaltet sind, legt der Vorstand dem Aufsichtsrat zur vorherigen Zustimmung vor.

Des Weiteren kontrolliert der Aufsichtsrat fortlaufend die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere die Wahrnehmung und Einhaltung von Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten. Nach den Versäumnissen des Vorjahres wird der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 innerhalb der vorgegebenen Fristen aufgestellt und veröffentlicht.

Köln 12. Mai 2012